

Steuerformulare 2019 zur Verfügung gestellt von



steuernsparen

Steuernummer <input style="width: 90%;" type="text"/>	Lfd. Nr. der Anlage <input style="width: 90%;" type="text"/>
---	--

Anlage BEG zur Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A) – Beteiligung an Körperschaften ²⁸
 Anwendung des § 9 Nr. 2a, 7 oder 8 bzw. des § 8 Nr. 5 GewStG;
 Anwendung des § 7a GewStG bei einer Organgesellschaft

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbesteuererklärung.

Allgemeine Angaben zur Körperschaft, an der die Beteiligung besteht

1	Steuernummer <input style="width: 95%;" type="text"/>
1a	ISIN (soweit vorhanden) <input style="width: 95%;" type="text"/>
2	Bezeichnung der Körperschaft <input style="width: 95%;" type="text"/>
3	Anschrift der Körperschaft Straße <input style="width: 95%;" type="text"/>
4	Hausnummer <input style="width: 20%;" type="text"/> Hausnummerzusatz <input style="width: 20%;" type="text"/> Adressergänzung <input style="width: 60%;" type="text"/>
5	Postleitzahl <input style="width: 20%;" type="text"/> Ort <input style="width: 80%;" type="text"/>
5a	Ansässigkeitsstaat <input style="width: 95%;" type="text"/>

Angaben zur Ausschüttung

6	Gesamtbetrag der im Wirtschaftsjahr erhaltenen Bezüge i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1, 2, 9 und 10 Buchstabe a EStG aus dieser Beteiligung ²⁹ EUR <input style="width: 90%;" type="text"/>
7	Die Beteiligung erfüllt die Voraussetzungen ¹⁷ ³⁵ des <input style="width: 5%;" type="text"/> 1 = § 9 Nr. 2a GewStG <input style="width: 5%;" type="text"/> 2 = § 9 Nr. 7 GewStG <input style="width: 5%;" type="text"/> 3 = § 9 Nr. 8 GewStG ¹⁴ <input style="width: 5%;" type="text"/> 4 = Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG (nur bei Organgesellschaften) <input style="width: 5%;" type="text"/>
8	Mit den Bezügen lt. Zeile 6 in unmittelbarem Zusammenhang stehende Aufwendungen i. S. des § 8 Nr. 1 GewStG ³¹ <input style="width: 90%;" type="text"/>
9	Mit den Bezügen lt. Zeile 6 in unmittelbarem Zusammenhang stehende andere Aufwendungen ³¹ <input style="width: 90%;" type="text"/>
10	Nur wenn die Beteiligung im Sonderbetriebsvermögen gehalten wird: ²¹ ²⁸ Bezogen auf die im Sonderbetriebsvermögen gehaltene Beteiligung sind Körperschaften unmittelbar oder mittelbar über eine Personengesellschaft beteiligt in Höhe von <input style="width: 10%;" type="text"/> , <input style="width: 10%;" type="text"/> %
11	Nur wenn die Beteiligung im Sonderbetriebsvermögen gehalten wird: ²¹ ²⁸ Bezogen auf die im Sonderbetriebsvermögen gehaltene Beteiligung sind natürliche Personen unmittelbar oder mittelbar über eine Personengesellschaft beteiligt in Höhe von (100 % abzüglich Prozentsatz lt. Zeile 10) <input style="width: 10%;" type="text"/> , <input style="width: 10%;" type="text"/> %

Angaben für Körperschaften sowie für Mitunternehmensschaften und Organgesellschaften, sofern Körperschaften beteiligt sind ³⁰

12	Bezüge lt. Zeile 6, die die Voraussetzungen der Steuerbefreiung nach § 8b Abs. 1 i. V. mit § 8b Abs. 4 KStG bzw. nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG oder nach DBA erfüllen ³³ <input style="width: 90%;" type="text"/>
13	Nur für Organgesellschaften: Steuerfreie Bezüge nach § 8b Abs. 1 und 4 KStG bzw. nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG oder nach DBA (Betrag lt. Zeile 12 multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 62 des Vordrucks GewSt 1 A) <input style="width: 90%;" type="text"/>
14	Bezüge lt. Zeile 6, die die Voraussetzungen der Steuerbefreiung nach § 8b Abs. 1 i. V. mit § 8b Abs. 4 KStG bzw. nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG oder nach DBA nicht erfüllen (Betrag lt. Zeile 6 abzüglich Betrag lt. Zeile 12) <input style="width: 90%;" type="text"/>
15	Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nr. 5 GewStG (wenn in Zeile 7 keine Eintragung gemacht wurde: 95 % des Betrages lt. Zeile 12; bei Mitunternehmensschaften und Organgesellschaften: zusätzlich multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 61 oder 62 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 10: stattdessen zusätzlich multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 10) <input style="width: 90%;" type="text"/>
16	Ausgangsbetrag für eine Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 oder 8 GewStG (Betrag lt. Zeile 14; nur ausfüllen, wenn in Zeile 7 und Zeile 14 eine Eintragung gemacht wurde) <input style="width: 90%;" type="text"/>
17	Mit den Beträgen lt. Zeile 16 in unmittelbarem Zusammenhang stehende Aufwendungen i. S. des § 8 Nr. 1 GewStG (Betrag lt. Zeile 8, höchstens Betrag lt. Zeile 16) <input style="width: 90%;" type="text"/>
18	Mit den Beträgen lt. Zeile 16 in unmittelbarem Zusammenhang stehende andere Aufwendungen (Betrag lt. Zeile 9, höchstens Betrag lt. Zeile 16 abzüglich Betrag lt. Zeile 17) <input style="width: 90%;" type="text"/>
19	Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 und 8 GewStG (Betrag lt. Zeile 16 abzüglich Summe der Beträge lt. Zeilen 17 und 18; bei Mitunternehmensschaften und Organgesellschaften: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 61 oder 62 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 10: stattdessen multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 10) <input style="width: 90%;" type="text"/>
20	Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nr. 1 GewStG aufgrund des § 9 Nr. 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nr. 7 Satz 2 bzw. § 9 Nr. 8 Satz 2 GewStG (Betrag lt. Zeile 17; bei Mitunternehmensschaften und Organgesellschaften: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 61 oder 62 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 10: stattdessen multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 10) <input style="width: 90%;" type="text"/>



201901276001

Steuernummer

Angaben für Einzelunternehmen sowie für Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften, sofern natürliche Personen beteiligt sind ³⁰

EUR

21	Bezüge lt. Zeile 6, die die Voraussetzungen der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 40 EStG erfüllen (nicht, wenn in Zeile 7 der Wert 4 eingetragen ist)		,
Nur bei Organgesellschaften und wenn in Zeile 7 der Wert 4 eingetragen ist:			
21a	Steuerfreie Bezüge nach § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG (Betrag lt. Zeile 6 multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 63 des Vordrucks GewSt 1 A)		,
22	Bezüge nach § 3 Nr. 40 EStG gekürzt um Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 2 EStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Betrag lt. Zeile 21 abzüglich der Summe der Beträge lt. Zeilen 8 und 9 multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 63 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 11: stattdessen multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 11)		,
23	Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nr. 5 GewStG (wenn in Zeile 7 keine Eintragung gemacht wurde: 40 % des Betrages lt. Zeile 21; abzüglich 40 % der Beträge lt. Zeilen 8 und 9, bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: zusätzlich multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 63 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 11: stattdessen zusätzlich multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 11)		,
24	Ausgangsbetrag für eine Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 oder 8 GewStG (Betrag lt. Zeile 6; nur ausfüllen, wenn in Zeile 7 der Auswahlwert 1, 2 oder 3 einzutragen ist)		,
25	Mit den Beträgen lt. Zeile 24 in unmittelbarem Zusammenhang stehende Aufwendungen i. S. des § 8 Nr. 1 GewStG (Betrag lt. Zeile 8, höchstens Betrag lt. Zeile 24)		,
26	Mit den Beträgen lt. Zeile 24 in unmittelbarem Zusammenhang stehende andere Aufwendungen (Betrag lt. Zeile 9, höchstens Betrag lt. Zeile 24 abzüglich Betrag lt. Zeile 25)		,
27	Kürzung nach § 9 Nr. 2a, 7 und 8 GewStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Betrag lt. Zeile 24 abzüglich Summe der Beträge lt. Zeilen 25 und 26; bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 63 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 11: stattdessen multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 11)		,
28	Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nr. 1 GewStG aufgrund des § 9 Nr. 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nr. 7 Satz 2 bzw. § 9 Nr. 8 Satz 2 GewStG (Betrag lt. Zeile 25; bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften: multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 63 des Vordrucks GewSt 1 A, bei Eintragung in Zeile 11: stattdessen multipliziert mit dem Prozentsatz lt. Zeile 11)		,



steuer:Web

Die automatische Steuererklärung

Hier kostenlos testen

